



Abschlussprüfung Industriekaufmann/-frau Winter 2021/22

Erläuterungen zur Erstellung des Reports

- **Der Report**

Die Abschlussprüfung mit Präsentation und Fachgespräch zum Prüfungsbereich Einsatzgebiet erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Darstellung der tatsächlich ausgeführten Fachaufgabe im Einsatzgebiet, die als Report bezeichnet wird. Er dient dem Prüfungsausschuss zur Vorbereitung auf Präsentation und Fachgespräch.

- **Dokumentation des Reports**

Der Report ist keine wissenschaftliche Abhandlung, sondern eine handlungsorientierte Darstellung der Inhalte der Fachaufgabe mit praxisbezogenen, betriebsüblichen Unterlagen. Er darf maximal 5 DIN-A4-Seiten (ggf. plus betriebliche Anlagen) umfassen. Er soll gegliedert sein, die Aufgabenstellung, die Arbeitsschritte bei der Durchführung, die notwendigen Koordinierungsprozesse und das Ergebnis beinhalten.

- **Abgabetermin / Bestätigung des Ausbildenden / Hinweis auf Täuschungsversuche**

Der Ausbildungsbetrieb / Ausbildende muss bestätigen, dass der Auszubildende die im Report dokumentierte Fachaufgabe im Betrieb selbständig ausgeführt hat. **Der Report ist mit dieser Bestätigung (in 4-facher Ausfertigung) bei der Industrie- und Handelskammer Limburg, Walderdorffstr. 7, 65549 Limburg (Frau Gericke) einzureichen und zwar bis zum:**

Mittwoch, den 15. Dezember 2021 / 10.00 Uhr

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass Täuschungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung zum Ausschluss führen können. Über mögliche Folgen von Täuschungshandlungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhören des Prüfungsteilnehmers. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen kann die Prüfungsleistung oder die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt werden.

- **Zugelassene Hilfsmittel: Geplante Präsentationsmittel**

Sie können davon ausgehen, dass eine Tafel/Flipchart am Prüfungsort vorhanden ist. **Sollten Sie andere Präsentationsmittel einsetzen wollen, so müssen diese funktionsfähig zur Prüfung mitgebracht und in Betrieb genommen werden, ohne dass es dazu einer weiteren Aufforderung bedarf. Die von Ihnen geplanten Präsentationsmittel sind bei Abgabe des Reports dem Prüfungsausschuss zu benennen. Ansprüche, die aus fehlenden oder defekten Präsentationsmitteln abgeleitet sind, werden von Seiten der IHK abgelehnt.**

Auch wenn der Report nicht benotet wird, sollte der Auszubildende auf sorgfältige Ausführung bedacht sein, zumal die Präsentation sowie das anschließende Fachgespräch letztendlich darauf basieren und der Grundstein für den Erfolg bereits mit dem Report gelegt wird.

Bitte wenden!

Informationen zur Abschlussprüfung Industriekaufmann / -frau

Prüfung	Abschlussprüfung	
Prüfungsstruktur	Schriftlich	Praktisch
Prüfungsdauer	330 Minuten	30 Minuten
Prüfungsbereich, Bearbeitungszeit	<p>Geschäftsprozesse (180 Minuten)</p> <p>Kaufmännische Steuerung und Kontrolle (90 Minuten)</p> <p>Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten)</p>	<p>Einsatzgebiet:</p> <p>Präsentation (10-15 Minuten)</p> <p>Fachgespräch (ca.-15 Minuten, beides zusammen max. 30 Minuten)</p> <p>(Basis: unbewerteter Report von max. 5 Seiten zzgl. Anlagen)</p>
Gewichtung	70 % (40+20+10)	<p>30 %</p> <p>innerhalb des Einsatzgebietes werden die Präsentation mit 40% und das Fachgespräch mit 60 % bewertet.</p>

Einsatzgebiet:

Im Prüfungsbereich Einsatzgebiet soll der Auszubildende in einer **Präsentation** und einem **Fachgespräch** die Beherrschung komplexer Fachaufgaben und ganzheitlicher Geschäftsprozesse sowie seine Problemlösungsfähigkeit in der Praxis nachweisen. Gegenstand der Präsentation und des Gesprächs ist eine Fachaufgabe, die der Auszubildende in dem Einsatzgebiet selbstständig durchgeführt hat.

Präsentation:

In der **Präsentation** soll der Prüfling auf der Basis des Reports zeigen, dass er Sachverhalte, Abläufe und Ergebnisse der bearbeiteten Fachaufgabe erläutern und mit praxisüblichen Mitteln darstellen kann.

Fachgespräch:

In dem **Fachgespräch** soll der Prüfling zeigen, dass er die dargestellte Fachaufgabe in Gesamtzusammenhängen einordnen, Hintergründe erläutern und Ergebnisse bewerten kann. Dabei soll er insbesondere verdeutlichen, dass er die Sachbearbeitung in einem speziellen Geschäftsfeld beherrscht.

Achten Sie bei der Präsentation auf prüfungsadäquate Kleidung!

Bestehen der Prüfung:

Die Abschlussprüfung zum/zur Industriekaufmann / -frau ist bestanden, wenn

- im Gesamtergebnis,
- im Prüfungsbereich „Geschäftsprozesse“,
- in mindestens einem der beiden Prüfungsbereiche „Kaufmännische Steuerung und Kontrolle“ und „Wirtschafts- und Sozialkunde“ sowie
- im Prüfungsbereich „Einsatzgebiet“

jeweils mindestens ausreichende Leistungen (min. 50 Punkte) erbracht wurden. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ (weniger als 30 Punkte) bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.